



**ERK
EL
ENZ**

Echt. Ehrlich. Einzigartig.

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz

Ausgabe Nr.: 18 / 2025

Erscheinungstag: 14. November 2025

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt

Amtsblatt Nr. 18 beinhaltet folgende öffentliche Bekanntmachungen:

1.	Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen -Haushaltsjahr 2026-	S. 212
2.	Öffentliche Zustellung an Chahnaz Meho	S. 219
3.	Öffentliche Zustellung an Adrian Jamula	S. 220

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen:

1. digital
 - 1.1 kostenlos per E-Mail, anfordern unter Tel. 02431 85-174 oder über die Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“,
 - 1.2 kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz, Quicklink „Amtliche Bekanntmachungen“
2. in Papierform
 - 2.1 kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Foyer,
 - 2.2 gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 40,-- Euro/Jahr im Abonnement,
 - 2.3 Einzelbezug, anfordern über info@erkelenz.de, Tel.: 02431 85-174 oder per Briefpost an:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister, Postfach 1151 / 1156, 41801 Erkelenz

Öffentliche Bekanntmachung

Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen -Haushaltsjahr 2026-

Nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026 mit ihren Anlagen wird gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme im Rathaus, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, verfügbar gehalten. Darüber hinaus steht der Entwurf der Haushaltssatzung unter www.erkelenz.de (<https://www.erkelenz.de/rathaus-politik/stadtverwaltung/haushalt/>) zum Download als auch als interaktiver Haushalt zur Einsichtnahme zur Verfügung:

Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 80 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, wird nachfolgender Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Erkelenz für das Haushaltsjahr 2026 dem Rat der Stadt Erkelenz zugeleitet:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	152.698.261 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	158.887.261 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	144.344.920 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	146.134.308 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.752.719 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	50.463.200 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	20.750.000 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	18.790.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

2.750.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

33.628.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresfehlbetrages im Ergebnisplan wird auf

6.189.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

18.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2026, entsprechend der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Erkelenz (Hebesatzsatzung) vom 11. Dezember 2024, wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 580 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 595 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 460 v.H. |

§ 7

-entfällt-

§ 8**Bildung von Budgets**

Gem. § 21 Abs. 1 KomHVO werden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung folgende Budgets gebildet:

1. Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen.
2. Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Kontenarten 521-522)
3. Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke (Kontenart 524).

4.1 Alle zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge innerhalb der jeweiligen Produktbereiche mit Ausnahme:

- der unter Pkt. 1 - 3 aufgezählten Aufwendungen/Auszahlungen;
- der Produkte 11 01 00 und 13 05 00;
- der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03;
- solcher Aufwendungen, für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird;
- durch Zuwendungen zweckgebundene Anteile von Aufwendungen.

Zu den einzelnen Produktbereichen zählen ausdrücklich alle dem jeweiligen Produktbereich zugeordneten Produktgruppen bzw. Produkte. Soweit erforderlich kann die Budgetierung auf einzelne Produktgruppen bzw. Produkte innerhalb des Produktbereiches heruntergebrochen werden.

4.2 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 11 01 00.

4.3 Alle Aufwendungen/Erträge des Produktes 13 05 00.

4.4 Alle Aufwendungen/Erträge der Produkte 05 03 03, 05 03 04 und 10 06 03.

5. Alle Ein- und Auszahlungskonten im Zusammenhang mit der Abwicklung umsatzsteuerrelevanter Geschäftsvorfälle (Konten 652000, 655110, 744110 und 749910).

6. Alle internen Leistungsbeziehungen.

7. Alle nicht zahlungswirksamen Aufwendungen/Erträge, aber ohne interne Leistungsbeziehungen und mit Ausnahme der Konten bei den kostenrechnenden Einrichtungen.

8. Alle investiven Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen unterhalb der Wertgrenze von 10.000 €. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

9. Alle investiven Auszahlungen innerhalb der Produktbereiche mit Ausnahme der unter Punkt 8 aufgeführten Auszahlungen sowie solcher Auszahlungen für die innerhalb der Produkte ein entsprechender Verstärkungsvermerk angebracht worden ist, soweit von diesem Gebrauch gemacht wird. Die nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckten Auszahlungen dürfen zur Verstärkung des Budgets herangezogen werden. Entsprechende Mittelübertragungen bedürfen der Zustimmung des Stadtkämmerers.

§ 9

Deckungsfähigkeit von Verpflichtungsermächtigungen

Es werden die Verpflichtungsermächtigungen bei den nachfolgenden Investitionen für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

Maßnahme	Bezeichnung
B01060800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Zentrale Dienste
B01180001	Einzelmaßnahmen < 10.000 € > 800 € - Baubetriebshof
B01180102	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1133)
B01180103	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A 1134)
B01180121	LKW Kipper offener Kasten über 3,5 t (Ersatz für ERK-A1109)
B01180125	LKW über 3,5 t Kranaufbau (Ersatz für ERK-A 1137)
B01180126	Ackerschlepper Schmalspur (Ersatz für ERK-A 1140)

Maßnahme	Bezeichnung
B01180156	Fahrzeug Geräteprüfung städtische Gebäude
B01180157	LKW geschlossener Kasten mit Ladebordwand bis 3,5 t
B01180158	Kleinkehrmaschine (Ersatz für ERK-A 718E)
B01180166	Großflächenmäher (Ersatz ERK-A 1169)
B01180169	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180170	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180171	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180172	Fahrzeuge für Vorarbeiter
B01180800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Baubetriebshof
B02157046	Tanklöschfahrzeug (geländegängig)
B03010001	Anschaffungen < 10.000 € Grundschulen > 800 € - Grundschulen
B03010800	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Grundschulen
B03040001	Anschaffungen < 10.000 € Cusanus-Gymnasium > 800 €
B03040003	Anschaffungen<10.000€ Cornelius-Burgh-Gymnasium > 800€
B06021206	Außenspielgeräte KG Kückhoven (alt)
B06030202	Spielgeräte für Kinderspielplätze > 800 €
B06030227	Spielgeräte Spielplatz Buscherkamp
B06030236	Spielgeräte Kinderspielplatz Baugebiet Mennekrather Kirchweg
B10060301	Anschaffungen > 800 € Unterkünfte für ausländische Flüchtlinge
B10060380	Vermögensgegenstände des AV bis 800 € - Unterkünfte f. ausländische Flüchtlinge
B12010202	Anschaffungen > 800 bis 10T€ Parkplätze+Parkbauten
B13050006	Friedhofsbagger (Ersatz für ERK-A 1173)
B15020210	Neue Küche MZH Lövenich
B15020211	Möbiliar und Teeküche MZH Kückhoven
E12010062	Anton-Heinen-Str. -Straßenb. zw Krefelder-Brückstr
E12010067	Roermonder Str., Teilstr. am Friedhof - Straßenbau
E12010068	Meerstraße - Straßenbau für Fahrradweg
E12015008	Lövenich,Bruchstr.,Straßenbau (In Lövenich)
E12015017	Katzem, Rainer-Langen-Weg - Straßenbau
E12020105	Schulring -Öfftl. Beleuchtung

Maßnahme	Bezeichnung
E12020106	Roermonder Str., Teilstr. am Friedhof - öfftl Bel
E12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung
G01130001	Erwerb u. Verkauf v. Grundstücken u. Gebäuden
G01130002	Erwerb von Grundst. und Gebäuden im Bereich KKUOB
H01060005	Johannismarkt 19 Energetische Sanierung
H02150022	Erweiterung FWGH Granterath
H02150024	Erweiterung FWGH Erkelenz-Mitte
H03010023	Energetische Sanierung Grundschule Kückhoven
H03010024	Energetische Sanierung Grundschule Houverath
H03010027	Verlegung Mensa Luise- Hensel-Schule
H03010028	GS Schwanenberg Turnhalle Energ. Sanierung
H03040011	Neubau Anbau C Cusanus Gymnasium /Energiezentrale
H03040012	Energetische Sanierung Turn-und Gymnastikhalle Cusanus Gymnasium
H06021001	Neubau KG Bauxhof
H06021607	Energetische Sanierung KiTa Westpromenade
H15020209	Neubau MZH Keyenberg (neu)
H15020217	Energetische Sanierung MZH Schwanenberg
H15020218	Energetische Sanierung MZH Lövenich
H15020219	Umbau und energetische Sanierung MZH Hetzerath
H15020220	Umbau, Sanierung MZH Kückhoven
H15020221	Sanierung Bürgersaal Gerderath
H15020223	Energetische Sanierung MZH Granterath
S03010021	Erneuerung Schulhof GGS Kückhoven
S04010012	Erneuerung Entwässerung Haus Hohenbusch
S04010021	Erneuerung Elektroinstallation Haus Hohenbusch
S06030201	Erneuerung Kinderspielplätze/Auszahlungen > 800 €
S06030214	Bespielbare und besitzbare Stadt - Einrichtungen der Jugendarbeit
S06030219	Spielplatz Buscherkamp
S06030220	Herstellung Spielplatzfläche BG Mennekrather Kirchweg
S12010111	Kölner Tor: Neuordnung und Aufwertung (InHK)

Maßnahme	Bezeichnung
S12010115	Ostpromenade Süd: Verkehrsberuhigung u. Aufw. (InHK)
S13010031	Herstellung Grünflächen Mennekrather Kirchweg
S13040001	Umgestaltung Keyenberger Fließ
S15020209	Herstellung Außenanlage MZH Schwanenberg
S15020210	Herstellung Außenanlage MZH Kückhoven
S15020211	Herstellung Außenanlage MZH Gerderath
T12010030	Atelierstraße, Umbau zwischen Amtsgericht und Tiefgarage
T12010038	Lövenich, In Lövenich, Gehweg gegenüber Hs. 15 bis 27 - Straßenbau
T12010047	Von-Reumont-Straße, Ausbau - Straßenbau
T12018003	Holzweiler, Landstraße, Umgestaltung - Straßenbau
T12019004	Bauliche Maßnahmen aus Radvorrangroutenkonzept
T12020014	Parkleitsystem Erneuerung der Technikkomponenten
T12020020	Mühlenstraße, Einrichtung einer Lichtsignalanlage an Eisenbahnüberführung
T12029000	Alle Stadtteile - Öffentl. Beleuchtung <10.000

Aufgestellt:

Bestätigt:

Erkelenz, den 06. November 2025

Erkelenz, den 06. November 2025

Gez.
Norbert Schmitz
Stadtkämmerer

Gez.
Stephan Muckel
Bürgermeister

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) können Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Erkelenz in der Zeit

vom 14. November 2025 bis 01. Dezember 2025

während der unten angegebenen Zeiten im Rathaus Erkelenz, Johannismarkt 17, Zimmer 249, Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2026 erheben.

Während folgender Zeiten,

montags bis freitags von	08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
und	
dienstags zusätzlich von	14:00 Uhr bis 16:30 Uhr

können Einwendungen, sowohl schriftlich als auch mündlich zu Protokoll beim Bürgermeister der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, Zimmer 249, erhoben werden. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Erkelenz, den 14. November 2025



Stephan Muckel
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

Bescheid über die Einstellung von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz der Stadt Erkelenz vom 05.11.2025, Aktenzeichen 5017.1.5816 an

Chahnaz Meho, geb. am 17.10.1968, Aufenthaltsort Libanon

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 05.11.2025

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung

Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über eine öffentliche Zustellung

Gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit gültigen Fassung, wird die

Inverzugsetzung / Zahlungsaufforderung der Stadt Erkelenz vom 07.10.2025, Aktenzeichen 5059.6.003979/003980 an

Adrian Jamula, geb. am 03.03.1988, Aufenthaltsort unbekannt

öffentlich zugestellt.

Das Dokument konnte nicht anderweitig zugestellt werden.

Die öffentliche Zustellung erfolgt durch Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Erkelenz.

Das Dokument kann im Amt für Kinder, Jugend, Familie und Soziales der Stadt Erkelenz, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz von dem Empfänger eingesehen und in Empfang genommen werden.

Durch die öffentliche Zustellung können die Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Erkelenz, den 10.11.2025

Stadt Erkelenz
Der Bürgermeister

In Vertretung


Dr. Hans-Heiner Gotzen
Erster Beigeordneter